

Grundschule Pirmasens – Gersbach/Windsberg/Winzeln

Schulischer Hygieneplan

Stand September 2021 – Berücksichtigt die
Warnstufen-Regelung

Der schulinterne Hygieneplan ergänzt nur den Hygieneplan des Landes Rheinland – Pfalz um schulische Abläufe und Besonderheiten. Ihm liegen immer die Bestimmungen des Landes zugrunde.

Aktuell gilt der 11. Hygieneplan ab dem 13. September 2021. Diesen finden Sie auf der Schulhomepage.

Grundsätzliches

Es gilt in allen Bereichen des Schulhauses und Schulgeländes weiterhin die AHA – Regel als Grundsatz (Abstand – Hygiene/Hände waschen – (Alltags)Maske).

Auf dem ganzen Schulgelände und in den Gebäuden gilt Maskenpflicht.

Jeder, der sich auf dem Schulgelände aufhält, muss sich an die Regeln halten.

Schulweg

Buskinder müssen für den Bustransport eine Mund-Nasen-Maske aufsetzen. Hier gilt, wie in allen öffentlichen Verkehrsmitteln, auch die vorgeschriebene medizinische Maske.

Beim Betreten des Pausenhofes und Schulgeländes müssen alle Schüler*innen ihre Masken aufsetzen. Auf dem Schulgelände sind für die Schüler*innen medizinische Masken empfohlen. Es dürfen aber auch weiterhin gut sitzende Alltagsmasken verwendet werden.

Beim Aufstellen vor dem Unterricht ist auf die Abstände zu achten. Es gelten unterschiedliche Versammlungsbereiche. Diese sind / werden mit den Schülern besprochen.

Testpflicht

Seit dem 26.4.2021 gilt für die Teilnahme am Präsenzunterricht eine Testpflicht. Die Schüler unterziehen sich zweimal wöchentlich einem Selbsttest oder legen eine Bescheinigung über einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vor.

Alle weiteren Angaben können dem schulischen Testkonzept entnommen werden.

Im Schulhaus / Im Klassensaal

Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten.

Im gesamten Schulhaus gilt Maskenpflicht.

Beim Betreten des Klassensaales waschen alle gründlich die Hände. Dies gilt morgens und auch nach der Pause.

Maskenpflicht im Saal gilt jeweils entsprechend der aktuellen Warnstufe:

	Gesamtes Schulgebäude	Am Platz im Klassenzimmer	Im Freien
Warnstufe 1	PFLICHT	nein	nein
Warnstufe 2	PFLICHT	nein in der GS/FöS (Pflicht in Sek1/2!)	nein
Warnstufe 3	PFLICHT	PFLICHT	nein

Der Abstand von 1,50m muss auch im Saal - wenn möglich - eingehalten werden.

Es gibt feste Sitzpläne. Am Sitzplatz gilt: Der Abstand soll so groß wie möglich sein, wenn 1,50m nicht ermöglicht werden kann.

Die Kinder bleiben am Platz sitzen, Herumlafen im Saal soll möglichst vermieden werden.

Die Lüftungsanlagen werden am Vormittag dauerhaft betrieben. Dadurch kann das Lüften stark reduziert werden.

Die Angaben des Gebäudemanagements zum Dauerbetrieb der Entlüftungsanlagen während der Unterrichtszeit (Kontrollleuchte am Schalter leuchtet) lauten wie folgt:

- Stoßlüften vor und nach jeder Unterrichtsstunde (ca. alle 45 min)
- Mindestens ein Fenster in Kippstellung
- Türen zu Fluren oder anderen Räumen sollten geschlossen sein
- Auf Stoßlüftung nach 20 Minuten kann durch den Betrieb der Entlüftungsanlage verzichtet werden
- Fällt eine Entlüftungsanlage aus, so ist wieder auf die Stoßbelüftung alle 20 Minuten in dem jeweiligen Unterrichtssaal umzustellen

Diese Angaben werden durch Betriebshinweise am Schalter der Lüftungsanlage in jedem Saal kenntlich gemacht.

Sportunterricht

Die Regelungen für den Sportunterricht richten sich nach dem Warnstufenkonzept des Landes.

	Sport im Freien	Sport in der Halle	Schwimmen
Warnstufe 1	Ohne Maske, regulärer Sportunterricht	Ohne Maske, regulärer Sportunterricht	In Absprache mit Badbetreiber und entsprechend dem dort geltenden Konzept
Warnstufe 2	Ohne Maske, regulärer Sportunterricht	Ohne Maske, regulärer Sportunterricht IN DER GS! (Sek ½ Maske!)	In Absprache mit Badbetreiber und entsprechend dem dort geltenden Konzept
Warnstufe 3	Ohne Maske, regulärer Sportunterricht	Leichte Bewegungsangebote mit Maske	In Absprache mit Badbetreiber und entsprechend dem dort geltenden Konzept

Frühstück/Pause

Vor dem Frühstück müssen sich die Schüler die Hände waschen – unter Einhaltung der Abstandsregel.

Während der Hofpause werden die Fenster im Klassensaal geöffnet und die Zeit der Pause zum Stoßlüften genutzt.

In beiden Schulhäusern gibt es getrennte Pausenbereiche, um Kontakte zu reduzieren.

Im Freien besteht weiterhin keine Maskenpflicht in der Pause.

Die Kinder tragen ihre Masken bis zum Hausschuhregal und verstauen diese dort in ihrer Maskenbox. Nach der Pause wird die Maske auch dort wieder angezogen.

Beim Spielen in der Pause dürfen wieder gemeinsam Spiele gespielt werden. Auch das Spielzeug aus der Spielekiste ist wieder zugänglich und darf genutzt werden. Es soll darauf geachtet werden, die Spielsachen so wenig wie möglich zu tauschen.

Auch zum Ende der Pause gelten beim Aufstellen zugewiesene Bereiche und das Einhalten der Abstände.

Beim Betreten des Saales nach der Pause müssen Hände gewaschen werden.

In Regenspauzen gelten die Regeln der Notbetreuung und Betreuung: am Platz spielen, Abstände, Maskenpflicht, etc..

Toilettengänge

Die Kinder dürfen nur einzeln zur Toilette geschickt werden. Zur Vermeidung von Ansammlungen gelten in den Schulhäusern Melderegeln, die mit den Kindern besprochen sind.

Nach dem Toilettengang müssen Hände gewaschen werden.

Notbetreuung / Nachmittagsbetreuung

Auch in der Notbetreuung während des Wechselunterrichtes und in der Nachmittagsbetreuung gelten die gleichen, beschriebenen Regeln.

Pausenzeiten können auch variieren, um den Kontakt zu den anderen Schülern zu reduzieren.

Sitzordnung und Nutzung der Notbetreuung werden dokumentiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

In der Betreuung sind Regeln mit den Kindern abgesprochen und ausgehängt. Diese sind im Anhang gesondert aufgeführt. Sie gelten auch für die Notbetreuung.

Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes

Nur die Schüler*innen und an der Schule tätige Personen, dürfen das Schulgelände betreten.

Das Betreten ist anderen Personen nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung gestattet. In diesem Fall müssen die Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten aufgenommen werden, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Elterngespräche finden zurzeit – wenn möglich - über Telefon oder Videokonferenz statt. Wichtige Gespräche können auch vor Ort geführt werden bei Einhaltung der aktuellen Bestimmungen.

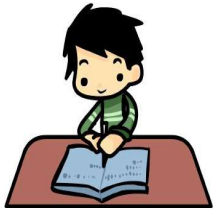
Alle müssen sich an diese Regeln halten. Sollten sich einzelne Kinder gar nicht an die Abstandsregeln halten, können sie ermahnt werden und auch vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden – zur Sicherheit aller. Dies sind drastische Maßnahmen. Als Schulgemeinschaft haben wir aber auch Fürsorgepflicht für alle anderen Kinder und alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen.

Bitte haben Sie für unsere Maßnahmen Verständnis.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die neuen Regeln.

UNSERE REGELN IN DER BETREUUNG

Ich habe einen festen Sitzplatz und bleibe dort sitzen!

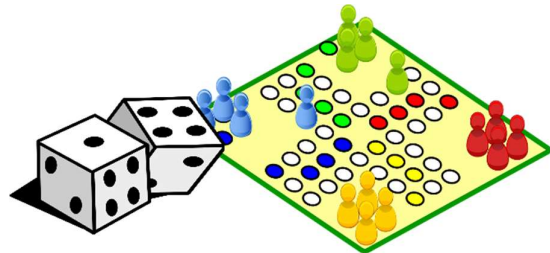


Während andere arbeiten, male, lese oder bastele ich leise am Platz! (Kein Lego oder Autos)

Ich spiele nicht auf den Fluren. Ich spiele nur in meinem Betreuungsraum.

Bewegungspausen und frische Luft nutze ich!

Beim Spielen mit anderen benutze ich einen eigenen Würfel und Figuren.



Spielsachen tausche ich nicht mit anderen.

Ich achte immer darauf, den Abstand einzuhalten, beim Spielen drinnen und draußen.



Wenn ich mit anderen spiele, dann wasche ich vorher und danach Hände!